

Pressemitteilung

Verbesserungen bei Mitarbeiterbeteiligung nicht auf Start-Ups beschränken

Essen, 27.02.2020 – Die Wirtschaftsminister von Berlin und Nordrhein-Westfalen wollen die steuerlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen verbessern, diese Verbesserungen aber zugleich auf Start-Ups beschränken. Der **DFK – Verband für Fach- und Führungskräfte** begrüßt die Initiative, möchte die Verbesserungen aber nicht auf Start-Ups begrenzt sehen.

„Der Beschluss der Regierung, den steuerlichen Freibetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen von 360€ auf 720€ zu erhöhen, war zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber ein viel zu kleiner Schritt, der zugleich von politischer Mutlosigkeit zeugte. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Bundesländer Berlin und Nordrhein-Westfalen den Steuerfreibetrag auf 5.000 € anheben wollen. Wir haben hier im internationalen Vergleich erheblichen Nachholbedarf. Deutsche Arbeitnehmer sind über viele Jahre hinweg im Vergleich zu ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen benachteiligt worden“, sagt DFK-Vorstandsvorsitzender Michael Krekels. Allerdings sieht der DFK in dem Vorschlag der beiden Bundesländer ein neues Problem auftauchen. „Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum dieser längst überfällige Schritt auf Start-Ups beschränkt werden sollte. Wir wollen, dass der höhere Freibetrag für alle Unternehmen und damit für alle Mitarbeiter gilt. Fragen der Mitarbeiterfindung und Mitarbeiterbindung, bei denen der höhere Steuerfreibetrag hilfreich sein könnte, haben nicht nur Start-Ups, sondern auch andere Arbeitgeber. Es gibt keinen vernünftigen Grund, eine solche Regelung auf Start-Ups zu begrenzen. Arbeitnehmer in anderen Unternehmen willkürlich von höheren Freibeträgen auszunehmen

Ansprechpartner für die Medien

DFK
Ralf T. Krüger
Kommunikation

Alfredstr. 77-79
45130 Essen
Telefon 0201/95971-0
Telefax 0201/95971-29
pressekontakte@dfk.eu

Internet: www.dfk.de

lässt die Frage nach der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit dieser Ungleichbehandlung aufkommen“, erläutert Krekels. **Der DFK fordert daher, den höheren Steuerfreibetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen konsequent für alle Unternehmen und deren Arbeitnehmer einzuführen.**

Über den DFK – Verband für Fach- und Führungskräfte

Der DFK ist die branchenübergreifende Stimme der Fach- und Führungskräfte in Deutschland. Er vertritt in seinem Netzwerk bundesweit rund 20.000 Führungskräfte des mittleren und höheren Managements auf politischer und wirtschaftlicher Ebene. Kernthemen sind dabei Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, Sozialrecht und Sozialpolitik, Steuer- und Bildungspolitik. Die Mitglieder des Berufsverbandes erhalten eine umfassende Unterstützung auf ihrem Karriereweg z.B. in Form von juristischer Beratung und Vertretung, vielfältigen Weiterbildungsangeboten und aktuellen Informationen aus dem Berufsleben. Zudem bietet der DFK über seine Regional- und Fachgruppen ein gut gepflegtes und weit verzweigtes Kontaktnetzwerk. Dazu laden eigene Strukturen, wie beispielsweise für den Führungsnachwuchs (Young Leaders), für Geschäftsführer oder ein eigenes Frauennetzwerk, zum Networking ein. Der Berufsverband ist in 20 Regionalgruppen gegliedert und hat seine Hauptgeschäftsstelle in Essen. Weitere Geschäftsstellen sind in Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart. In Berlin ist der Berufsverband mit einer Hauptstadt-Repräsentanz vertreten.

www.dfk.eu